

# PI „Moderisierung des Personalgesetzes“

Stellungnahme des VPOD zuhanden der Kommission  
für Staat und Gemeinden (STGK)

Hearing vom 2. November 2018

# Abschaffung der Bewährungsfrist

- Die Bewährungsfrist ist wichtig für den Schutz vor Willkür und für die Rechtssicherheit
- Die Abschaffung der Bewährungsfrist schwächt die öffentlich-rechtlichen Grundsätze
- Eine Bewährungsfrist mit klaren Zielen dient einer objektiven Beurteilung
- Eine Mahnung verlangt weniger Auseinandersetzung mit der Arbeitssituation

# Abschaffung der Bewährungsfrist

- Die Bewährungsfrist ist ein Mittel zur Erfüllung der Verhältnismässigkeit
- Es braucht eine Abwägung, ob ein mildereres Mittel als die Kündigung in Frage kommt
- Es braucht eine Abwägung, ob das öffentliche Interesse grösser ist als das private des Angestellten
- Smarte Ziele & frühes Ansetzen der Bewährungsfrist sind wichtig für eine objektive Beurteilung und eine echte Chance

# Herabsetzung der max. Abfindungshöhe

- Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für ältere Angestellte
- Nur wer schon lange für den Kanton arbeitet und/oder ältere Mitarbeitende bekommen mehr als 9 Monate
- Abfindung ist gerechtfertigte Entschädigung für schwierige Lage auf dem Arbeitsmarkt
- Stadt Zürich (18), Bund (12), Kanton Bern (18), Kanton St. Gallen (12) haben mehr als 9 Monate max. Abfindungshöhe

# Fazit

- Kanton soll seine Vorbildfunktion wahrnehmen
- Guter Kündigungsschutz und faire Abfindungen sind heute die noch wenigen Vorteile einer öffentlich-rechtlichen Anstellung
- Deutliche Verschlechterung des Kündigungsschutzes unter dem Deckmantel der «Modernisierung»
- Klare Ablehnung der PI durch den VPOD